



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Dorte Nette Datum: 07.06.2018	Beschlussvorlage	2018/180
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Zuschussvereinbarung zwischen dem Landkreis Lüneburg und der Wirtschaftsförderungs-GmbH (W.LG)

Produkt/e:

571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	19.06.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
N	25.06.2018	Kreisausschuss

Anlage/n:

Entwurf der Vereinbarung

Beschlussvorschlag:

Zwischen dem Landkreis Lüneburg und der W.LG wird die vorliegende Vereinbarung über die Zahlung von Zuschüssen für einen Zeitraum von 5 Jahren, und zwar vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023, geschlossen.

Sachlage:

Bei der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung und der Organschaft mit der Sparkasse Lüneburg im Jahre 2001 wurde zwischen dem Landkreis Lüneburg und der W.LG eine Vereinbarung über die Zahlung von jährlichen Zuschüssen geschlossen. Diese Vereinbarung wurde zuletzt im Jahr 2013 geändert bzw. angepasst und hatte eine Gültigkeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018. Auch die Hansestadt Lüneburg und die W.LG haben eine entsprechende Vereinbarung miteinander geschlossen.

In § 4 dieser Vereinbarung ist geregelt, dass die Gesellschafter und der Zuschussgeber über eine Verlängerung dieser Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten vor dem unter § 2 datierten Auslaufen des Vertrages, also spätestens zum **30.06.2018**, entscheiden.

Die Neustrukturierung der W.LG in drei Geschäftsbereiche wurde bislang auch unter Nutzung von EU-Fördermitteln realisiert. Dieses Ziel soll auch zukünftig verfolgt werden. Inwieweit die Übertragung zusätzlicher Aufgaben zu einem erweiterten Zuschussbedarf führt, ist derzeit nicht absehbar. Insofern besteht aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf, den bisherigen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210.000 EUR bzw. den Inhalt der bisherigen Vereinbarung zu ändern. Andererseits erscheint im Interesse der Planungssicherheit für die langfristig orientierte Arbeit der Wirtschaftsförderung eine

Laufzeit der Vereinbarung von fünf Jahren sinnvoll. Der Landkreis Lüneburg würde sich bei einer Verlängerung dieser Vereinbarung verpflichten, einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.050.000 EUR -verteilt auf fünf Jahre- als Zuschuss an die W.LG zahlen.

Dieses auch mit folgender Begründung:

Haushaltsmittel aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung sind häufig die Basis für thematische Aktivitäten im Rahmen von Förderprojekten. Sie fließen als Eigenanteil in die Gesamtfinanzierung ein. Insofern ist eine gesicherte Basisfinanzierung die notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Einwerbung zusätzlicher Fördermittel. Ziel sollte es Sicht der Verwaltung daher sein, die Handlungsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsförderung zu sichern. Dieses ist auch deshalb wichtig, weil mit erheblichen Veränderungen der Förderprogramme im Vergleich zur laufenden Förderperiode zu rechnen ist. Eine flexible Reaktion auf diese Veränderungen und die Nutzung damit verbundener erweiterter Handlungsspielräume ist für die Regionalentwicklung auch zukünftig von erheblicher Bedeutung. Eine gesicherte Basisausstattung der lokalen Wirtschaftsförderung schafft die hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Lüneburg
- nachfolgend auch Zuschussgeber genannt -

und

der Wirtschaftsförderungs- GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg
- nachfolgend W.LG oder Gesellschaft genannt-

Präambel

Im Jahr 2001 hat die Sparkasse Lüneburg die Gesellschafteranteile an der Wirtschaftsförderungs- GmbH von der Hansestadt Lüneburg und dem Landkreis Lüneburg komplett übernommen. Mit der W.LG als 100 %ige- Tochtergesellschaft der Sparkasse Lüneburg besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Beim Verkauf der Gesellschaftsanteile haben sich Hansestadt und Landkreis Lüneburg bereiterklärt, die Arbeit der Wirtschaftsförderung mit jährlichen Zuschüssen zu unterstützen.

Weitere Einzelheiten sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 03.07.2002 enthalten.

§ 1

- (1) Der Landkreis Lüneburg zahlt der W.LG einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210.000 EUR.
- (2) Der Zuschuss ist in monatlichen Raten, erstmalig am 15.01.2019, fällig.
Die Zahlungen gehen auf das Konto der W.LG mit der IBAN
DE78 2405 0110 0000 0554 42 bei der Sparkasse Lüneburg.

§ 2

Die jährliche Zuschussverpflichtung ist auf fünf Jahre befristet. Sie endet somit am 31.12.2023.

Somit verpflichtet sich der Landkreis Lüneburg insgesamt 1.050.000 EUR über den vorgenannten Zeitraum als Zuschuss an die Gesellschaft zu zahlen.

§ 3

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse wird dem Zuschussgeber durch die Vorlage der Jahresabschlüsse der Gesellschaft nachgewiesen und in den Aufsichtsgremien erläutert. Der Zuschussgeber ist berechtigt, durch einen von ihm beauftragten Dritten die Verwendung prüfen zu lassen.

§ 4

Über eine Verlängerung dieser Vereinbarung entscheiden die Gesellschafter und der Zuschussgeber mit einer Frist von sechs Monaten vor dem unter § 2 datierten Auslaufen des Vertrages, also spätestens zum 30.06.2023.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung aus dem Jahr 2013.

Lüneburg, den Juni 2018

Landkreis Lüneburg

Wirtschaftsförderungs- GmbH für
Stadt und Landkreis Lüneburg

.....
Manfred Nahrstedt
Landrat

.....
Jürgen Enkelmann
Geschäftsführer